

18. Mai 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

BBK RLP e.V.
1. Vorsitzende
Frau Sylvia Richter-Kundel
Am Judensand 57 b
55122 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

6. Mai 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7350-	26.03.20	Dr. Ariane Fellbach-Stein	06131 16-2935
0007#2020/0006-1501		Ariane.Fellbach-Stein@mwwk.rlp.de	06131 16-5466
15224			

Bitte immer angeben!

Offener Brief – Hilfe für Künstlerinnen und Künstler in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Frau Richter-Kundel,

Sie beschreiben, wie sich die Welt auch für die Kulturszene des Landes insgesamt, für die professionellen bildenden Künstler und Künstlerinnen im Besonderen in den vergangenen Wochen komplett verändert hat. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Tatsächlich hat sich in kurzer Zeit nicht nur die gesundheitliche Situation, sondern mit ihr auch das gesellschaftliche und so auch kulturelle Leben in unserem Land dramatisch verändert. Die Verbreitung des Corona-Virus bestimmt derzeit das aktuelle Geschehen und hat leider auch dazu geführt, dass der Kulturbetrieb weitestgehend zum Erliegen gekommen ist.

In der Folge sind auch Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler, deren plötzliche Einnahmeausfälle sich nicht so einfach und schnell von den Akteuren vor Ort kompensieren lassen, von finanziellen Einbrüchen mitunter besonders hart getroffen. Die Kulturszene gerät in dieser schwierigen und komplexen Situation aber nicht aus dem Blick. Deren Sorgen und die Bewältigung insbesondere wirtschaftlicher Herausforderungen sind auch der Landesregierung ein Anliegen. Deshalb ist völlig klar, dass die neu geschaffenen wirtschaftlichen Hilfen von Bund und Land auch die Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz mitdenken.



Das Land hat daher ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, um auch die Existenz von Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern zu sichern und die Fortführung ihrer künstlerischen Tätigkeit zu ermöglichen. Dieses Maßnahmenpaket baut auf zwei Säulen auf:

So werden einmal mit dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ die Soforthilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 40 Mrd. Euro auf Landesebene umgesetzt und um weitere Finanzhilfen ergänzt. Der Zukunftsfonds richtet sich explizit auch an Kulturschaffende, sofern sie bedingt durch die aktuelle Krise ihre betrieblichen Kosten nicht mehr selbst stemmen können.

Selbstständige und Kleinst-Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten können im Rahmen dieser Soforthilfen von Bund und Land einen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro aus dem Bundesprogramm beantragen und ein Sofortdarlehen des Landes von bis zu 10.000 Euro bei Bedarf erhalten.

Diese Soforthilfe richtet sich explizit auch an von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen. Diese können z. B. einen Antrag stellen, sofern sie durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um aktuelle Verbindlichkeiten wie etwa gewerbliche Mieten, Pachten oder Leasingraten zu zahlen.

Weiterhin umfasst das Maßnahmenpaket weitreichende Erleichterungen für jene, die ihren Lebensunterhalt allein nicht sichern und die beschriebenen Soforthilfen nicht in Anspruch nehmen können. Mit dem „Corona-Grundeinkommen“ können Leistungen der Grundsicherung für Ansprüche, die zwischen dem 1. März und 30. Juni 2020 beginnen, in einem vereinfachten Verfahren gewährt werden. Hierüber möchten wir sicherstellen, dass Selbstständige ihre Lebenshaltungskosten weiterhin decken können, auch wenn bedingt durch die Corona-Krise Einnahmen wegbrechen. Mir ist natürlich bewusst, dass es vielen bildenden Künstlern und Künstlerinnen, die bis dato ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft erwirtschaftet haben, nicht leichtfällt, die Grundsicherung zu beantragen. Tatsächlich wurde diese Hilfe aber nur deshalb in das bestehende System der existenzsichernden Leistungen eingefügt, um damit verbundene Verwaltungsschritte zu vereinfachen.



Zudem gehen die Corona-bedingten Leistungen deutlich über jene Leistungen hinaus, die normalerweise im Rahmen der Grundsicherung gewährt werden. Konkret müssen Selbstständige ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht offenlegen, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. Ausgaben für die Miete mit Nettomiete, Nebenkosten und Heizkosten werden in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt. Darüber hinaus werden Kosten für die Sozialversicherungen übernommen und Leistungen für den persönlichen Lebensunterhalt ausgezahlt.

Weiterhin haben wir in Rheinland-Pfalz Förderbedingungen für Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Für alle Projektförderungen des Landes wird der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des Jahres verlängert. Damit wollen wir erreichen, dass Veranstaltungen möglichst nicht abgesagt werden müssen, sondern großzügig verschoben werden können. Sofern Veranstaltungen oder Projekte dennoch nicht stattfinden können, verzichtet das Land auf eine Rückforderung: Bereits getätigte und nicht mehr abwendbare Ausgaben bzw. Verpflichtungen können Kulturschaffende als Zuwendungsempfänger im Verwendungsnachweis als Ausgaben geltend machen. Auch die institutionellen Förderungen werden unbürokratisch gehandhabt und so bewilligt wie im Haushaltsplan des Landes vorgesehen.

Mit den genannten Maßnahmen haben Kulturschaffende Unterstützungshilfen zur Hand, die es ihnen ermöglichen sollen, möglichst schnell und unbürokratisch, durch die Krise zu kommen und ihre künstlerische Tätigkeit möglichst bald und umfassend aufnehmen zu können, sobald die aktuelle Gesundheitslage es zulässt. Eine ausführliche Information zu Unterstützungsmöglichkeiten und den zuständigen Behörden findet sich unter dem Schlagwort „Kultur“ auf der von der Landesregierung angebotenen Seite www.corona.rlp.de in den FAQs. Selbstverständlich werden die genannten Maßnahmen nicht alle Probleme lösen und Sorgen auflösen können. Zur Ehrlichkeit gehört, dass die gesundheitliche wie wirtschaftliche Situation Bund und Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger vor nie da gewesene Aufgaben stellen. Zu dieser Ehrlichkeit gehört auch, dass das Land nicht für jede Kultursparte ein passgenaues Hilfsprogramm anbieten kann.




Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen, insbesondere, da ihnen die Darstellungsplattformen fehlen. Uns ist es wichtig, sie in ihrem Schaffen und in ihrer Existenz in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen. Daher hat Rheinland-Pfalz sich dazu entschlossen, einen eigenen Weg zu gehen und als dritte Säule ein großes Gesamtpaket i.H.v. 15 Mio. € aufgelegt unter dem Titel „IM FOKUS – 6 PUNKTE FÜR DIE KULTUR“ (<https://www.fokuskultur-rlp.de/>). Unser Ziel ist es, schnellstmöglich weiterzuhelfen und alles Notwendige bis spätestens zum 15. Mai 2020 für einen reibungslosen Ablauf vorzubereiten.

Mit diesem Programm stärkt das Land die Kultur und schafft für die Krisenzeit Möglichkeiten, Kultur stattfinden zu lassen. Das Land Rheinland-Pfalz wird die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Künstlerisches Schaffen werden wir fördern, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen trotz Krise etablieren und nachhaltig auch Impulse für digitale Formate geben.

In diesem Sinne bitte ich die bildenden Künstler und Künstlerinnen die genannten Möglichkeiten zu nutzen, die die weitreichenden Maßnahmenpakete ihnen zur Verfügung stellen.

In der Hoffnung, dass mit dem 6-Punkte-Paket „Im Fokus“ und der Öffnung der Galerien parallel zum Einzelhandel schrittweise auch die Einkommenserwirtschaftung der bildenden Künstler und Künstlerinnen wieder zunimmt, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Konrad Wolf